

Baumaßnahme

LWL Klinik Dortmund, Neubau Zentralapotheke mit Wirtschaftslager

Gewerk

Erdarbeiten

Weitere Besondere Vertragsbedingungen (WBVB)

Lage und Baustellenlogistik:

Der Neubau der Zentralapotheke an der LWL-Klinik Dortmund liegt freistehend im hinteren Teil des Klinikgrundstücks (Marsbruchstraße 179, Dortmund-Aplerbeck), zur vorbeiführenden B1 verortet.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Grundstückszufahrt an der Marsbruchstraße 179. Das Klinikgelände unterliegt strengen Zugangskontrollen. Eine Freischaltung jedes Parktickets ist durch die technische Abteilung (besetzt Mo-Fr von 08:00-15:00h) notwendig und einzukalkulieren; eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Der Einsatz von Sattelschleppern, Baggern und anderen Großgeräten auf dem Gelände ist möglich. Lagerflächen im Baustellengelände sind vorhanden.

Dem Unternehmer/Bieter wird empfohlen sich über die örtlichen Verhältnisse der Baustelle vor Abgabe des Angebotes zu unterrichten.

Der Bauherr, vertreten durch die örtliche Bauleitung, wird in einem noch festzulegenden Rhythmus mind. 1x pro Woche eine gemeinsame Baustellenbesprechung festlegen. Ort und Uhrzeit werden jeweils rechtzeitig mitgeteilt. Der Auftragnehmer hat den, für das Objekt zuständigen, kompetenten und aussageberechtigten Bauleiter zu benennen, und zur Teilnahme an allen Baustellenbesprechungen freizustellen.

Der AN ist verpflichtet, Bautageberichte zu führen und dem AG wöchentlich Durchschriften zu übergeben. Das Bautagebuch ist der Schlussrechnung beizufügen.

Verhalten auf dem Klinikgelände:

In der LWL- Klinik Dortmund werden psychisch kranke Menschen behandelt. Es ist strikt untersagt, Personen zu fotografieren.

Innerhalb des Geländes ist ausschließlich Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Die Wege sind so konzipiert, dass große Abschnitte von Fußgängern und PKW gemeinsam genutzt werden.

Daher ist auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen.

Beschädigungen an den Schrankenanlagen, Fußwegen und Fahrbahnen sind zu vermeiden. Evtl. aufgetretene Schäden sind der Bauleitung mit zu teilen und wieder fachgerecht herzustellen.

Flucht- und Rettungswege sowie Zufahrten zu den Gebäuden sind frei zu halten.

Rettungs- und Polizeifahrzeuge sowie Fahrzeuge der Feuerwehr dürfen nicht behindert werden.

Absperrungen von Teilbereichen sind rechtzeitig bei der Bauleitung anzumelden und

provisorische Wegeführungen deutlich zu markieren. Die Verkehrsführung und Baustellenabsicherung ist während der Baumaßnahme nach Vorgaben der Bauleitung jederzeit sicherzustellen. Bauzäune sind mit Schellen gegen Öffnen zu sichern. Der Bauzaun ist auch tagsüber geschlossen zu halten, damit Patienten die Baustelle nicht betreten können.

Fahrzeuge und Werkzeuge dürfen keinesfalls zugänglich für Patienten sein. Zur Einrichtung der Tagesunterkünfte, Baucontainer und Materiallager, Parkflächen etc. sowie für spezielle Baustelleneinrichtungen werden dem AN vor Baubeginn Flächen zugewiesen.

Der vom Auftraggeber eingesetzte externe Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) wird eine Baustellenordnung erstellen, die dem AN zur Auftragserteilung übergeben wird. Die Baustellenordnung sowie die Hausordnung der Klinik sind als Vertragsbestandteil in allen Belangen zu beachten.

Die Hausordnung der LWL Klinik Dortmund enthält allgemeine Verhaltensregeln für Fremdfirmen auf dem Klinikgelände. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter mit der Hausordnung vertraut zu machen, zur Einhaltung anzuhalten und die Umsetzung zu kontrollieren.

Auf dem Gelände herrscht Alkoholverbot.

Arbeiten an den Wochenenden sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm, Staub, Rauch und sonstige Verschmutzungen ist während des gesamten Bauablaufes auf das unvermeidbare Ausmaß zu beschränken.

Alle eingesetzten Baugeräte und Baumaschinen müssen entsprechend dem neuesten Stand der Technik schallgedämpft gebaut und lärmdämpfend betrieben werden.

Alle Vorschriften und Auflagen der Polizei- und Ordnungsbehörden bezüglich des Umweltschutzes sind zu erfüllen. Das gilt besonders auch bei Einsätzen außerhalb der normalen Arbeitszeit.

Baugrund:

Eine Baugrunduntersuchung des Geotechnik-Instituts Dr. Höfer GmbH & Co. KG vom 07.09.2023 mit Ergänzung vom 20.02.2024 liegt als Anlage bei und ist Vertragsbestandteil. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe hinreichend zu informieren.

Dokumentation:

Erforderliche Dokumentationen und Zeugnisse von nachweispflichtigen Materialien einschl. der Kopien der Schweißerprüfzeugnisse sind dem AG nach Material und Einbauort zuordenbar vor Inbetriebnahme bzw. Druckprüfung der Rohrleitungsabschnitte auszuhändigen.

Der AN hat unmittelbar nach Fertigstellung der Rohrleitungsmontage dem AG einen Rohrverlegeplan bzw. Rohrbuch mit allen dem Rohrbau zugehörigen Einbauteilen und Verlegelängen zu übergeben.

Die DRL ist entsprechend der im Höhenplan angegebenen Gefälle zu verlegen. Es ist darauf zu achten, dass keine zusätzlichen Hoch- oder Tiefpunkte eingebaut werden. Für den Bereich der Verlegung im Schutzrohr sind die PE - Rohre mittels Stumpfschweißverfahren zu verschweißen. Das Entfernen der Innenwülste ist in jedem Fall einzurechnen.

Hinweis auf eine Bauunterbrechung:

Nach dem 1. Teil der Erdarbeiten (Oberboden abtragen, Wurzelstubben roden, Baustraße erstellen) durch den AN, wird es eine Bauunterbrechung von ca. 5 Wochen geben (für Kampfmittelräumdienst und Rüttelstopfsäulen zur Baugrundverbesserung). Im Anschluss beginnt der 2. Teil der Erdarbeiten inkl. Kanalbau, Füllkörperrigolen durch den AN.